

## PERSÖNLICH



**Theresa May** (Bild, 61), britische Premierministerin, hat mit einem Tänzchen mit Schülern in Südafrika im Netz für spöttische Vergleiche gesorgt. May tanze wie ein Roboter, ein „Maybot“, schrieb ein User gestern auf Twitter. „Wie Mick Jagger nach einem Schlaganfall“, kommentierte eine Nutzerin. Foto: AFP



**David Garrett** (Bild, 37), Star-Geiger, ist auch zehn Jahre nach seinem internationalen Durchbruch noch vor jedem Auftritt aufgeregt. „Eine gewisse Körperpannung – die möchte ich nicht verlieren“, sagte Garrett in Berlin. „Das wird sich nie legen.“ Mit der Zeit habe er aber gelernt, mit Stress umzugehen. „Wenn man fünf Minuten später aufgeschlagen ist, hat man früher gesagt ‚Oh Gott‘.“ Jetzt erscheine er zu Terminen etwas später – und bleibe gelassen. Foto: dpa



**Eddie Murphy** (Bild, 57), US-Schauspieler und Komiker, wird bald zehnfacher Vater sein. „Eddie Murphy und seine langjährige Freundin **Paige Butcher** sind glücklich zu verkünden, dass sie im Dezember ihr zweites gemeinsames Kind erwarten“, zitierte unter anderem das Promi-Portal „People“ aus dem Statement eines Sprechers. Foto: dpa



**Nikolai** (Bild), dänischer Prinz, ist gestern 19 Jahre alt geworden. Der Sohn von Prinz **Joachim** (49) und Gräfin **Alexandra** (54) ist der älteste Enkel der dänischen Königin **Margrethe** (78). Nikolai, der im Sommer die Schule beendet hat, hat sich vor allem als Model für bekannte Designer wie Dior und Burberry einen Namen gemacht. Vor Kurzem hat er mit seiner Ausbildung zum Reserveoffizier an der Hærens Sergentskole in Varde begonnen. Foto: dpa

## AUCH DAS NOCH

Wegen eines mit Alufolie umwickelten Steins in einem Koffer gab es gestern in Butzbach einen Bombenalarm. Nach Angaben der Polizei in Friedberg entdeckte ein Passant am frühen Morgen auf dem Marktplatz den Koffer. Dieser war so präpariert, dass er „den Anschein einer Gefahr“ erweckte. Deshalb mussten etwa hundert Menschen der umliegenden Häuser ihre Wohnungen verlassen. Polizeixperten untersuchten den Koffer und öffneten ihn mit Spezialausrüstung, wobei auch ein Roboter eingesetzt wurde. Sie fanden aber nur den in Alufolie eingewickelten Stein.

# Norwegens goldene Hochzeit

### König Harald V. und Königin Sonja feiern im engsten Kreis / Gottesdienst mit Untertanen

Im kleinen Kreis feiern König Harald V. und Königin Sonja von Norwegen heute ihre goldene Hochzeit. Die Verbindung mit der aus bürgerlichem Haus stammenden Sonja galt vor 50 Jahren als Skandal. Lange wurde sie geheimgehalten.

Von André Anwar

**OSLO** Mit einem im Fernsehen übertragenen Gottesdienst in der Osloer Domkirche beginnt heute Nachmittag das Jubiläum. Dort gaben sich Harald und Sonja heute vor 50 Jahren, am 29. August 1968, das Jawort. Abends gibt das Königspaar im Schloss ein Abendessen im engen Kreis der Familie, mit Kindern und Enkelkinder und ganz ohne Gäste aus dem Ausland. „Wir feiern nur ‚sooo‘ klein!“, verkündete König Harald kürzlich im norwegischen Fernsehen und zeigte dabei frohgemut die Zeigefinger beider Hände mit nur einem Millimeter Abstand dazwischen in die Kamera. Ob es nicht trotzdem ein sehr wichtiger Tag sei, so der verwunderte Journalist. „Ja, für uns persönlich. Ansonsten finden wir, dass wir schon sehr viel gefeiert haben. Genug ist genug!“, so der König. In der Tat feierte das Königspaar erst im Vorjahr mehrere Tage lang gemeinsam seine beiden 80. Geburtstage.

Zum heutigen Gottesdienst hat das volksnahe Königspaar aber neben geladenen Gästen auch ganz normale Norweger eingeladen. Diese konnten sich einfach per E-Mail anmelden. Ohne Unterschied wurden da die ersten 200 Untertanen eingeladen.

Das ist höchst ungewöhnlich und hat auch mit der Geschichte der tiefen Liebe zwischen Harald und Sonja zu tun. Denn auch Sonja Haraldsen war einmal eine gewöhnliche Untertanin. Die Tochter eines gutbürgerlichen Kleiderunternehmers aus einer Schiffskapitänfamilie war nach dem Zweiten Weltkrieg eine der ersten



Ein glückliches Paar, heute und vor 50 Jahren: Norwegens König Harald V. und Königin Sonja, unten als frisch Vermählte am 29. August 1968. Foto: dpa/Vegard Wivestad Grott

## Hochzeitsjubiläen

Durfst Du schon einmal bei einer Hochzeit dabei sein? Dann weißt Du sicher, was das für ein freudiger Anlass ist. Viele Paare denken jedes Jahr wieder gerne an ihren **Hochzeitstag** zurück. Aber einige Ehejubiläen werden besonders groß gefeiert: zum Beispiel die **Silberhochzeit**. Wenn ein Paar diesen Festtag erreicht, ist es nämlich 25 Jahre verheiratet. So eine Ehe

ist beständig wie Silber, sagte man schon im Mittelalter. Viele **Eheleute feiern das Jubiläum** deshalb mit Freunden und Familie. Oft wird ihnen ein Kranz mit silbernem Blumenschmuck vor das Haus gehängt. Das nächste wichtige Jubiläum ist die **goldene Hochzeit nach 50 Jahren** Ehe. Dieses Fest ist heute selten, weil die Menschen erst spät in ihrem Leben heiraten und



sich oft wieder scheiden lassen. Dafür hat inzwischen fast jedes Hochzeitsjubiläum einen Namen: So wird der 10. Jahrestag **Holzhochzeit** genannt, der 20. **Porzellanhochzeit** und der 30. **Perlenhochzeit**. lori

## Angreifer aus Fall Nivel wegen Nötigung verurteilt

**ESSEN** Einer der deutschen Hooligans bei der Fußball-WM 1998 in Frankreich ist wegen eines anderen Vergehens erneut verurteilt worden. Weil er mit einem Auto über den Bürgersteig auf seine Frau und die damals neun und elf Jahre alten Töchter zugefahren ist, verhängte das Landgericht Essen jetzt neun Monate Haft auf Bewährung gegen den heute 50-Jährigen.

Hintergrund der Tat im November 2016 war ein Trennungsstreit, verletzt wurde niemand. Das Urteil lautet auf Nötigung. 1998 war der Mann am Angriff auf den Polizisten Daniel Nivel in Lens beteiligt. 1999 wurde er zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt, weil er dem bereits am Boden liegenden Polizisten gegen den Kopf getreten hatte. dpa

## Rettungseinsatz für Junge gestört

### Feuerwehmann angepöbelt / Geldstrafe für 23-Jährigen / Kleinkind überlebte

**BERLIN** Ein Fall, der nicht nur in Berlin Empörung auslöste: Als Rettungskräfte in einer Kita im Stadtteil Moabit einen kleinen Jungen wiederbeleben wollen, stört ein wütender Autofahrer den Einsatz. Zehn Monate später verurteilte das Amtsgericht Berlin-Tiergarten den 23-Jährigen nun zu 1800 Euro Strafe.

Weil sein Auto durch den Einsatzwagen blockiert wor-

den war, habe er aus Egoismus Rettungskräfte behindert, begründete der Richter gestern die Entscheidung.

Ein damals 18 Monate alter Junge war am 3. November 2017 beim Spielen plötzlich umgefallen. „Als Einsatzkräfte der Feuerwehr eintrafen, baute sich der Angeklagte vor einem Brandmeister auf, schimpfte und verlangte, dass der Rettungswagen wegge-

fahren wird“, hieß es im Urteil. Weil er keine Beachtung fand, habe der junge Mann gegen den Einsatzwagen geschlagen – ein Seitenspiegel sei beschädigt worden.

Der Angeklagte sei „völlig uneinsichtig“ gewesen, beschrieb ein Feuerwehrbeamter die Szene. „Fahrt die Scheißkarre weg, ich muss zur Arbeit“, habe er verlangt. Der Beamte erklärte dem jungen

Mann, dass es hier um das Leben eines Kindes gehe. Doch dieser habe gerufen: „Mir doch egal.“ Eine Anwohnerin wurde auf den Pöbelnden aufmerksam und alarmierte die Polizei.

Der 23-Jährige erklärte über seinen Verteidiger, er erkenne sich in seinem damaligen Verhalten nicht wieder. Er sei sehr froh, dass der Junge gerettet werden konnte. dpa

## Mordprozess nach illegalem Autorennen geplatzt

### Hauptverhandlung wegen Befangenheit der Richter ausgesetzt / Weiter U-Haft für Angeklagte?

**BERLIN** Der neu aufgelegte Mordprozess um ein illegales Autorennen auf dem Berliner K'udamm ist geplatzt. Die Hauptverhandlung sei ausgesetzt, teilte das Landgericht Berlin gestern mit. Damit war ein Befangenheitsantrag der Verteidigung gegen die drei Berufsrichter der 40. Großen Strafkammer erfolgreich.

Auch in dem neuen Prozess wurde den Männern im Alter von 29 und 26 Jahren vorgeworfen, bei einem illegalen Autorennen in der Nacht zum 1. Februar 2016 einen unbeteiligten 69-Jähri-

gen totgefahren zu haben. Sie sollen seinen Tod billigend in Kauf genommen haben. Im Februar 2017 waren deutschlandweit zum ersten Mal in einem Raser-Fall wegen Mordes lebenslange Haftstrafen verhängt worden.

Das Landgericht der Hauptstadt musste den Fall zum zweiten Mal verhandeln, nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) das erste Urteil wegen Mordes mit lebenslangen Freiheitsstrafen kassiert hatte. Die Richter sahen den Tötungsvorsatz als nicht ausreichend belegt an. Nun wird der Fall nochmals



**Traurige Zeugnisse** des illegalen Autorennens in Berlin vom Februar 2017, bei dem ein Unbeteiligter starb. Foto: dpa

neu verhandelt werden müssen – vor einer anderen Strafkammer, wie eine Richtersprecherin erklärte.

Grund ist dieses Mal, dass die Verteidigung direkt zum Auftakt der erneuten Ver-

handlung moniert hatte, für die Juristen stehe ein zweites Mordurteil schon zu Beginn des Prozesses fest. Eine andere Kammer des Gerichts kam nun zu dem Schluss, dass die „Besorgnis der Befangen-

heit“ nicht ausgeschlossen werden könne.

Wann die neue Hauptverhandlung beginnen kann, steht nach Gerichtsangaben noch nicht fest. Zunächst müsse eine zuständige Kammer bestimmt werden. Sollte die Verteidigung nicht ohnehin einen entsprechenden Antrag stellen, könne es dann auch sein, dass die Kammer von Amts wegen prüfe, ob die Angeklagten in U-Haft bleiben. dpa

**Spektakuläre Prozesse:** mehr davon auf [noz.de/vermishtes](http://noz.de/vermishtes)

## „Strafe“ für die Ex-Frau: Mann tötet Tochter

**DRESDEN** Ein 36-jähriger Mann muss sich seit gestern vor dem Dresdner Landgericht wegen Kindsmordes verantworten. Laut Anklage hat er am 21. Januar seine dreijährige Tochter im Schlaf erstickt, um so seine Frau zu „bestrafen“. Sie hatte sich einige Monate zuvor von ihm getrennt. Er habe der Mutter alles nehmen wollen, was „ihr lieb und teuer war“, heißt es in der Anklageschrift. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Mann Mord aus Heimtücke und niederen Beweggründen vor. dpa



**Simeon** von Sachsen-Coburg und Gotha. Foto: dpa